

Die neue AUVA: Schlankere Verwaltung, mehr für die Patienten.



Die Regierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Systeme und Strukturen in Österreich zu vereinfachen, damit für die Menschen in unserem Land mehr übrig bleibt. Ein großes Projekt ist dabei die Reform der Sozialversicherungen, denn hier hat sich über die Jahrzehnte ein aufgeblähtes Verwaltungssystem entwickelt. Der erste Schritt auf diesem Weg ist der heute vorgestellte Reformplan der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA).

Auf einen Blick:

- Die AUVA wird einen Reformplan beschließen, durch den die Kosten der AUVA **um insgesamt rund 430 Mio. Euro reduziert werden.**
- **Leistungsgarantie:** Es wird **kein AUVA-Krankenhaus geschlossen** und es wird **keine Personalkürzungen** bei Ärzten, Pflegern oder bei der direkten **Versorgung der Patienten** geben.
- Die Reform ermöglicht klare Verantwortlichkeiten im System und finanzielle Spielräume, um in die Zukunft zu investieren und die Abgabenlast zu senken.

Im Detail:

- **Das Leistungsangebot bleibt bestehen – es gibt eine Leistungsgarantie für Patienten:**
 - Es wird zu keinen Schließungen von AUVA-Krankenhäusern kommen.
 - Es wird zu keinen betriebsbedingten Kündigungen, keinen Personalkürzungen bei Ärzten, Pflegern oder in der direkten Versorgung der Patienten kommen.
 - Das medizinische Personal bleibt unverändert.
- Insgesamt sollen in der neuen AUVA **ca. 430 Mio. Euro Kosten** eingespart werden:
 - Einsparungen von Personalkosten durch Nichtnachbesetzungen und Reduktion von Führungskräften.
 - Weitere Einsparungen durch eine einheitliche und schlankere Verwaltung, einen gemeinsamen Einkauf, einheitliche IT und ein gemeinsames Personalmanagement.
 - Das schafft Klarheit und Qualitätssteigerungen.
- **Die neue AUVA:**
 - Alle Unfall-Krankenhäuser werden gleich geführt und organisiert.
 - Die Hauptstelle in Wien wird mit der Landesstelle in Wien zusammengelegt.
 - Es wird eine engere Zusammenarbeit mit den Landeskrankenanstaltenbetreibern geben.
- Die Umsetzung dieses Plans beginnt noch in diesem Jahr. Die erforderlichen gesetzlichen Maßnahmen werden im Rahmen der Gesamtreform der Sozialversicherungen umgesetzt und treten erst in Kraft, wenn die notwendigen Freiräume in der Struktur dafür geschaffen sind.